

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Klein, Jacob
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf

Tarangambadi, 01.01.1749-31.12.1749

13. Februar 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183413)

zu gehen. In der Gegend bey Crucetan shari sammelte man drey christliche
Männer zum Gebet und gottsaligen Wandel, und da man ersah, daß noch
unter ihnen gesten nicht zur Kirche gekommen, bestrafte man sie in heiligen
Züchten der Königlich Kirche in cattarische sammelte man einige fromme
Leute den neuen Gott zu erkennen.

Nach einer andern von uns besuchte einige Christen in cattarische und vergliefen.
Modtu-pareitskeri, und auf dem Hin und hergehen auf in Wolipaleiam;
unter ihnen waren einige zum Fortschreiten im Glauben an Jesus und seiner
Nachfolge erwacht, andere aber zu bestrafen und zu weis zu weisen
nötig waren. Drey sind in Modtu-pareitskeri wurden auf einige Hände
zur Verlassung der Handlungsmittel verurteilt.

Nach einer andern von uns traf bey Chibgashen in einer Gasse der Stadt Ingl.
einen Zerstörten Hauses Wirt an; (denn der H. Gouverneur hat die Spielan-
gen und öfter verboten lassen) weil man unvermuthet unter sie kam, so daß man
sie aber erwidern als sie einen jenseits wirtum, fuhren sie sehr viel ein andern,
und ein Talion, der ob er gleich dem Unrathen schenken soll, doch haben ihn
stunt, selbst auland weg, weil man ihn insonderheit angiebt. Man flüchte
den alarman Leuten zu Gnade, wie in ganz und gar ihre Schutzlosigkeit
sind, da sie gegen die Gasse der Worte Gottes vorzubringen pflegten, wenn
daß sie keine Zeit dazu hatten, sondern arbeiten und ihren Dienst verrichten
müßten, indem sie ihre Zeit so leichtlich mit dem Spiel vertrieben, und daß sie
sich nicht anders zu beschaffen, und zu uns zu kommen, unsere Leuten zu
lesen und unsere Leuten zu lesen. Die ersten oben uns haben sich, und schenken
sich sich, und sagten gegen einander, nach ihrer eignen Gewissheit: es ist alles
moch, mal er sagt es. Hernach wurde man auf dem Felde, bey Ottupalei,
am und in Crucetan shari mit einigen Christen und Händen so wie ab die
Unstünde geben. Ein Christ der vor uns mit einem seiner Anverwandten in
Zorn geliebt, sagte auf Nachfrage, daß sie ihn sehr freundlich mären, und
sich sehr zum Dienst hatten an, daß sie sich einander nachsahen - wirsa bey uns,
andere sprach ab, und sich nicht unter einander mal zu sprechen, nicht sollten sie
sich einander in einer zugestandenem Stoff nicht geschehen.

Am 13^{ten} Febr. Hierauf stieß von uns in Mel-wolipaleiam auf eine Zerstörte Lautst. u. Gesang
an einem Orte.
Hof =



